

II Allgemeine Geschäftsbedingungen beim mobilen Online-Vertrieb von Tickets der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS-App)

TEIL A Allgemeine Regelungen

1 Allgemeines

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des mobilen Online-Vertriebs (nachfolgend NVS-App genannt) der Nahverkehr Schwerin GmbH und ergänzen die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (diese befinden sich auf unserer Internetseite unter dem Stichwort Tarif) der NVS sowie die Datenschutzbestimmungen.
2. Mit der NVS-App bietet die Nahverkehr Schwerin GmbH einen Service an, der es dem Kunden (nachfolgend Nutzer genannt) ermöglicht, ausgewählte Tickets gemäß der jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen bargeldlos über ein mobiles Endgerät (z. B. Smartphone, Tablet) zu erwerben. Der Erwerb und die Nutzung von Tickets über die NVS-App und die Nutzung der insoweit zugrundeliegenden Software sind an die Zustimmung zu diesen Bedingungen gebunden. Durch das Herunterladen, Installieren oder Nutzen der Software für die NVS-App werden diese Bedingungen uneingeschränkt akzeptiert.
3. Die NVS App wird durch die Nahverkehr Schwerin GmbH in Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern sowie, in Abhängigkeit von dem gewählten Vertriebsweg und der Zahlungsart, mit unterschiedlichen Finanzdienstleistern erbracht. Die Dienstleister nebst Kontaktdaten sind im Teil B dieser AGB aufgeführt.
4. Die für die Vertragsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten werden an den jeweiligen Finanzdienstleister übermittelt. Weitergehende Regelungen sind unter den jeweiligen Zahlungsarten, in weiteren Abschnitten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in der Datenschutzbestimmung aufgeführt. Daneben können personenbezogene Daten an IT-Dienstleister übermittelt werden, soweit diese Daten für die Bereitstellung der jeweiligen Dienste erforderlich sind.
5. Mit Akzeptanz gemäß Ziffer 1.2 Satz 3 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erhält der Nutzer eine einfache Lizenz zur Verwendung der Software für die NVS-App und für die zweckgebundene Nutzung der enthaltenen Funktionen. Der Nutzer erhält das eingeschränkte Recht zur Nutzung der NVS APP-Software ausschließlich zum persönlichen Gebrauch. Er ist nicht berechtigt, die Software zu verkaufen, zu ändern, anzupassen, abgeleitete Produkte daraus zu erstellen oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zu ändern oder sich oder Dritten zugänglich zu machen.
6. Die Software für die NVS-App wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Zugriff erfolgt über mobile Endgeräte. Es werden entsprechend des gewählten Endgerätes gegebenenfalls für Verbindungsaufbau und -dauer durch den jeweiligen Telekommunikationsanbieter Entgelte je nach Tarif gegenüber dem Nutzer erhoben. Die vom Telekommunikationsanbieter für Datentransfer erhobenen Entgelte sind dem Telekommunikationsvertrag des Nutzers zu entnehmen.
7. Die Eröffnung eines Nutzerkontos, der Vertragsabschluss und die Korrespondenz erfolgen in deutscher Sprache.
8. Es gilt ausschließlich deutsches oder direkt anwendbares Recht der europäischen Union.

9. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Schwerin, wenn der Nutzer seinen allgemeinen Gerichtsstand (Wohnort) nicht in Deutschland hat oder der Nutzer den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nachträglich aus Deutschland verlegt oder dieser nicht bekannt ist oder wenn der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

2 Eröffnung eines Nutzerkontos

1. Zur Nutzung der NVS-App über die Nahverkehr Schwerin GmbH und einem hierüber erfolgenden Ticketerwerb ist die Registrierung mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem Passwort erforderlich. Hierzu muss der Nutzer diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmen. Mit der Bestätigung der Registrierung kommt ein Vertrag zwischen dem Nutzer und der Nahverkehr Schwerin GmbH zustande. Das persönliche Passwort ist vom Kunden geheim zu halten.

2. Die Registrierung durch minderjährige oder nicht voll geschäftsfähige Personen ist ausgeschlossen.

3 Widerrufsbelehrung

3.1 Widerrufsrecht

Die Vertragserklärung gemäß Ziffer 2 kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, EMail) oder im persönlichen Bereich des Internetportals widerrufen werden. Der Widerruf bezieht sich auf die Erklärung bei Eröffnung eines Nutzerkontos (Registrierung). Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie der Verpflichtung gemäß § 312g Absatz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs durch den Nutzer. Der Widerruf ist per Brief, E-Mail oder Fax an die Nahverkehr Schwerin GmbH, Ludwigsluster Chaussee 72, 19061 Schwerin, Fax: 0385 3990-999, E-Mail: info@nahverkehr-schwerin.de zu senden.

3.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt bzw. herausgegeben werden, muss insoweit Wertersatz geleistet werden. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung des Nutzers bzw. für die Nahverkehr Schwerin GmbH mit deren Empfang.

3.3 Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht automatisch, wenn der Vertragspartner, hier die Nahverkehr Schwerin GmbH, mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Nutzer selbst diese veranlasst hat. Muster-Widerrufsformular: Zum Widerruf der Vertragserklärung kann dieses Formular ausgefüllt und an die Nahverkehr Schwerin GmbH, Ludwigsluster Chaussee 72, 19061 Schwerin, Fax: 0385 3990-999, E-Mail: info@nahverkehr-schwerin.de gesendet werden.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir die Vertragserklärung bei Eröffnung des Nutzerkontos vom _____ und den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am _____

Erhalten am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift der/des Verbraucher(s): (nur bei Mitteilung auf Papier) _____

Datum: _____

4 Ticketerwerb, Nutzung, Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

1. Über die auf seinem mobilen Endgerät heruntergeladene und installierte Software kann der Nutzer das von ihm gewünschte und verfügbare Ticket auswählen und anfordern. Das über die Software angeforderte Ticket wird via Datenübertragung in der NVS-App bereitgestellt. Die für die Datenübertragung gegebenenfalls anfallenden Entgelte bestimmen sich nach dem jeweiligen Telekommunikationsvertrag des Nutzers. Die Höhe des Fahrpreises ergibt sich aus der jeweils gültigen Fahrpreisübersicht der Nahverkehr Schwerin GmbH. Die Zahlung des Fahrpreises hat bei registrierten Nutzern an den jeweiligen Finanzdienstleister zu erfolgen.

2. Mit der Anforderung des Tickets über die Software wird ein Angebot des Nutzers zum Erwerb eines Tickets und mit der Bereitstellung des Tickets die Annahme des Angebotes durch Nahverkehr Schwerin GmbH erklärt. Es kommt somit ein Kauf- und Beförderungsvertrag zwischen dem Nutzer und der Nahverkehr Schwerin GmbH zustande. Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehaltlich einer Prüfung durch den Finanzdienstleister. Das Ticket ist zum sofortigen Fahrtantritt gültig (bereits entwertet) und vor Betreten des Fahrzeugs zu erwerben. Die Tickets haben dabei eine 5 Minuten längere Geltungsdauer gegenüber den allgemeinen Tarifbestimmungen. Vor dem Betreten des Fahrzeugs hat sich der Nutzer vom Empfang des gültigen Tickets zu überzeugen. Nach Fahrtantritt über die NVS-App erworbene Tickets werden nicht anerkannt. Gemäß der jeweils geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen wird in diesen Fällen vom Nutzer ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben.

Erstattungen und Stornierungen sind im Rahmen der jeweils aktuell gültigen Beförderungs- und Tarifbedingungen möglich. Ein Umtausch ist ausgeschlossen. Näheres wird unter Ziffer 6 „Erstattungen“ geregelt.

3. Zu Kontrollzwecken ist das Ticket auf dem betriebsbereiten mobilen Endgerät während der Fahrt ständig mitzuführen (weitere Regelungen siehe Ziffer 5. „Fahrkartenkontrolle“). Die Gültigkeit des Tickets ist an das zum Erwerb genutzte mobile Endgerät gebunden. Für die Betriebsbereitschaft des mobilen Endgeräts, für die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch sowie für die Anzeige des vollständigen Textinhaltes des Tickets ist der Nutzer verantwortlich. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit des Dienstes oder der fehlerhaften bzw. unvollständigen Übertragung des Tickets muss vor Fahrtantritt anderweitig ein gültiges Ticket erworben werden.

4. Gekaufte und noch gültige Tickets können jeder Zeit vom Nutzer in der NVS-App Software abgerufen werden, wenn das Endgerät online ist.

5. Bei Verbrauchern behält sich die Nahverkehr Schwerin GmbH das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags vor. Bei Unternehmern in Ausübung der gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, behält sich die Nahverkehr Schwerin GmbH das Eigentum an der Kaufsache bis zum Ausgleich aller noch offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Die entsprechenden Sicherungsrechte sind auf Dritte übertragbar.

6. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Nutzer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der Nahverkehr Schwerin GmbH unbestritten oder anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, wenn und soweit der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

7. Befindet sich der Nutzer gegenüber der Nahverkehr Schwerin GmbH mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden sämtliche bestehende Forderungen sofort fällig.

5 Fahrausweiskontrolle (digitales Ticket)

1. Bei der Fahrausweiskontrolle von digitalen Tickets hat der Nutzer nach Aufforderung durch das Prüfpersonal das mobile Endgerät mit der auf dem Display angezeigten Fahrtberechtigung bei aktivierter Hintergrund-Beleuchtung vorzuzeigen. Die Bedienung des mobilen Endgeräts nimmt der Nutzer vor. Das Prüfpersonal kann jedoch die Aushändigung des mobilen Endgeräts und des Kontrollmediums zu Prüfzwecken in Anwesenheit des Nutzers verlangen.

2. Der Nutzer ist für die fehlerfreie Funktion des mobilen Endgeräts zur Anzeige der zugesandten Fahrkarte im Rahmen der Fahrkartenkontrolle sowie für die notwendige Sorgfalt gegen Missbrauch (u. a. unbefugtes Vorzeigen der Fahrtberechtigung durch Dritte) verantwortlich. Das mobile Endgerät muss online sein, um die Fahrtberechtigung anzuzeigen.

3. Kann der Erwerb oder der Nachweis des Tickets bei der Ticketkontrolle wegen Versagens des mobilen Endgerätes nicht erbracht werden (z. B. infolge technischer Störungen, leerer Akku, keine online Verbindung etc.), liegt eine Reise ohne gültigen Fahrausweis vor. In diesen Fällen wird das erhöhte Beförderungsentgelt entsprechend der Beförderungsbedingungen erhoben.

6 Erstattungen

1. Der Umtausch und die Barauszahlung von Tickets sind ausgeschlossen.

2. Die Erstattung von Tickets richtet sich nach den die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen.

7 Ende der Nutzungsmöglichkeit oder Kündigung

1. Die Teilnahme an der NVS-App kann jederzeit durch den Nutzer beendet werden. Die Kündigung des Nutzungsvertrages kann schriftlich oder in Textform gegenüber der Nahverkehr Schwerin GmbH erklärt werden. Zum sicheren Ausschluss der weiteren Nutzung empfiehlt es sich, die Applikation vom Endgerät zu löschen.

2. Noch nicht verwendete Fahrausweise (z. B. bei Mehrfahrten- Tickets) stehen nach der Löschung nicht mehr zur Verfügung. Die Erstattung oder Gutschrift von nicht verwendeten Fahrausweisen ist unter Ziffer 6 „Erstattungen“ geregelt.

3. Offene Forderungen gegenüber dem Nutzer (z. B. Abrechnung noch nicht bezahlter Fahrten) bleiben von der Beendigung der Nutzung unbenommen.

4. Die Nahverkehr Schwerin GmbH kann den Nutzungsvertrag jederzeit, unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist, kündigen. Eine solche ordentliche Kündigung kann unter anderem erfolgen, wenn der Nutzer innerhalb von 2 Jahren keine Tickets erworben und an seinen Vertragsdaten keine Veränderung vorgenommen hat, die jeweilige NVS-App eingestellt wird oder wesentliche Änderungen eine Kündigung notwendig machen.

5. Zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages mit sofortiger Wirkung ist die Nahverkehr Schwerin GmbH insbesondere berechtigt, wenn

- der Nutzer gegen wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Rahmen der Nutzung der NVS-App gegen geltendes Recht verstößt,
- der Nutzer bei der Anmeldung falsche Daten angegeben hat,
- eine Forderung gegen den Nutzer nicht einbringbar ist oder die wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Nutzers droht bzw. zu vermuten ist,
- der Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung der NVSApp Rechte Dritter, insbesondere Rechte der beauftragten Dienstleister, verletzt,
- der Nutzer Leistungen der Nahverkehr Schwerin GmbH oder der beauftragten Dienstleister missbraucht,
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Nutzungsvertrages für die Nahverkehr Schwerin GmbH wegen des Vertrauensverlustes (z. B. bei Manipulationen) unzumutbar ist.

6. Die Kündigung hat in Textform, jeweils an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebenen E-Mail-Adresse zu erfolgen. Mit Wirksamwerden der Kündigung kann mit sofortiger Wirkung die NVS-App nicht mehr genutzt werden.

8 Sperrung

1. Stellt der Nutzer einen Missbrauch seines Nutzerkontos fest, ist er verpflichtet, dies unverzüglich der Nahverkehr Schwerin GmbH über Telefon 0385 3990-666 und dem jeweilig gewählten Finanzdienstleister zu melden. Bei Verlust, Diebstahl oder Veräußerung des mobilen Endgeräts oder der SIM-Karte ist der Nutzer verpflichtet, dies zudem unverzüglich seinem Telekommunikationsanbieter mitzuteilen. Bis zum Eingang der Mitteilung haftet der Nutzer für die bis dahin durch etwaige Nutzung entstandene Forderungen. Bis zum Zeitpunkt der Sperrung gilt jeder Ticketkauf als vom Nutzer veranlasst.

2. Für den Fall der Nichtzahlung einer fälligen und bereits angemahnten Forderung gegenüber dem Telekommunikationsanbieter oder einem Finanzdienstleister wird die Nutzung des Ticketkaufs über die NVS-App Software ebenfalls gesperrt. Es gelten die AGB des Telekommunikationsanbieters bzw. des entsprechenden Finanzdienstleisters.

9 Datenschutz

1. Es gelten die Regelungen der Datenschutzbestimmung der Nahverkehr Schwerin GmbH sowie die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen IT- und Finanzdienstleister, und der Mobilfunkbetreiber. Daneben bestehen die im Folgenden aufgeführten, besonderen und ergänzenden Datenschutzbedingungen.

2. Die Daten werden von der Nahverkehr Schwerin GmbH und/oder den IT- und Finanzdienstleister im Rahmen des Vertragszwecks und zur Durchführung der Zahlungsabwicklung erhoben, gespeichert und verwaltet. Hierbei wird zwischen personenbezogenen, Nutzungs- und Umsatzdaten unterschieden.

3. Die von der Nahverkehr Schwerin GmbH bzw. den IT- und Finanzdienstleister erhobenen Nutzungsdaten werden im System der Nahverkehr Schwerin GmbH 12 Monate nach Abschluss der Transaktionen endgültig gelöscht, danach sind sie nicht mehr einsehbar. Personenbezogene Daten werden 12 Monate nach Kündigung und Abschluss aller Transaktionen archiviert, danach sind diese nicht mehr einsehbar. Die Archivierungszeit richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen. Gelöscht werden dagegen alle Daten, die nicht auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu Aufbewahrungsfrist gedeckt sind. Die darüber hinaus bestehenden AGBs oder den Datenschutzbestimmungen der IT- und Finanzdienstleister oder Mobilfunkanbieter werden durch diese Regelung nicht berührt.

4. Die Nahverkehr Schwerin GmbH kann die personenbezogenen Daten der bei ihrem angemeldeten Nutzer zum Zwecke der Kundenbetreuung nutzen und speichern. Die personenbezogenen Daten werden ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Nutzers nicht für Werbezwecke genutzt.

5. Mit der Registrierung sowie mit jeder einzelnen Nutzung der NVS-App erklärt der Nutzer sein Einverständnis, dass seine personenbezogenen Daten sowie die Forderung betreffenden Daten zum Zwecke der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung an die vom Nutzer durch die gewählte Zahlungsart festgelegte Finanzdienstleister übermittelt werden können. Wir erheben Bestandsdaten, also personenbezogene Daten des Nutzers nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines Vertragsverhältnisses zwischen uns und dem Nutzer erforderlich sind.

6. App-Analyse: Unsere App nutzt Google Analytics für Firebase, eine Funktion zur Auswertung des Nutzerverhaltens in der App sowie Marketinganalysen. Über das Analyse-Tool werden die folgenden Daten zur App-Nutzung automatisch erfasst:

- Anzahl der Nutzer und Sitzungen
- Sitzungsdauer
- Betriebssysteme
- Gerätemodelle
- Region
- Erstmalige Starts
- App-Ausführungen
- App-Updates
- In-App-Käufe

Diese Daten werden in Google Analytics und Google Analytics für Firebase zur Verfügung gestellt und von Google in anonymisierter Form ausgewertet. Google verwendet einen sogenannten Geräteidentifizierer (Geräte ID, Cookie oder eine ähnliche Technologie) auf dem Endgerät der Nutzer. Auf Grundlage der oben benannten kann ermittelt werden, wie lange Nutzer mit der Ticket-App interagieren, wie oft sie In-App-Käufe tätigen und wie viele von ihnen in einem bestimmten Zeitraum aktiv waren. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse, die Nutzung der App zu analysieren und regelmäßig zu verbessern. Die

Datenweitergabe an Google beruht auf Art. 28 DSGVO i.V.m. dem Auftragsverarbeitungsvertrag. Sie können die Analyse durch entsprechende Einstellungen in Ihren Geräte-Einstellungen verhindern (iOS: Einstellungen > Datenschutz > Analyse/Werbung; Android: Konto > Google > Anzeige). Daneben können Sie der Übermittlung der Nutzungsinformationen in der Ticket-App per Brief, E-Mail oder Fax an die Nahverkehr Schwerin GmbH, Ludwigsluster Chaussee 72, 19061 Schwerin, Fax: 0385 3990-999, E-Mail: info@nahverkehr-schwerin.de widersprechen. Die Daten werden für einen Zeitraum von 14 Monaten gespeichert und anschließend gelöscht. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch Google sowie Google Analytics für Firebase erhalten Sie unter <https://policies.google.com/technologies/partner-sites?hl=de> und in der Datenschutzerklärung von Google unter <https://policies.google.com/privacy?hl=de&gl=de>.

10 Gewährleistung, Haftung, Schlichtungsstelle und Schlussbestimmungen

1. Die Nahverkehr Schwerin GmbH haftet für Schäden, die auf der Nutzung der NVS-App beruhen, für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer vertrauen durfte (Kardinalpflichten), besteht die Haftung der Nahverkehr Schwerin GmbH bereits bei einfacher Fahrlässigkeit. Für eine fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Tickets übernehmen weder die Nahverkehr Schwerin GmbH noch die IT- und Finanzdienstleister die Haftung, sofern der Fehler nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt. Es erfolgt keine Garantie der jederzeitigen Erreichbarkeit oder Nutzung der NVS-App Software. Für den Inhalt der Webseiten der IT- und Finanzdienstleister, auf welche durch angegebene Links verwiesen wird, ist ausschließlich der jeweilige Dienstleister zuständig. Die Nahverkehr Schwerin GmbH erklärt hiermit ausdrücklich, dass nach ihrem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Linkssetzung keine illegalen Inhalte auf den verlinkten Seiten erkennbar waren.

2. Sollte eine der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Klausel ist durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

3. Die Nahverkehr Schwerin GmbH behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, um sie an geänderte Rechtslagen oder bei Änderungen des Dienstes oder der Datenverarbeitung anzupassen. Der Nutzer muss den Änderungen oder Ergänzungen für den weiteren Erwerb und die Nutzung von Tickets über die NVS-App zustimmen. Hierzu wird der Nutzer durch die Nahverkehr Schwerin GmbH entsprechend belehrt und aufgefordert. Dies gilt entsprechend auch für die Nutzung der insoweit zugrundeliegenden Software.

4. Der gesamte Schriftverkehr ist an die genannte Anschrift zu richten:

Nahverkehr Schwerin GmbH

Ludwigsluster Chaussee 72

19061 Schwerin

E-Mail: info@nahverkehr-schwerin.de

5. Sollten Kunden mit der Bearbeitung bzw. mit der Antwort zu Ihrer Beschwerde nicht einverstanden sein, können Sie sich kostenfrei an die Schlichtungsstelle söp wenden. Die Schlichtungsstelle vermittelt in Streitfällen zwischen Fahrgästen und Verkehrsunternehmen.

Kontaktdaten:

Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V.

Fasanenstraße 81

10623 Berlin

Telefon: 030 644 99 33-0

Telefax: 030 644 99 33-10

E-Mail: kontakt@soep-online.de

Weitere Informationen: <https://www.soep-online.de/>

TEIL B Ergänzende Regelungen zur Abwicklung der „NVS-App“

11 IT-Dienstleister

Zur Erbringung der Dienstleistung wird durch die Nahverkehr Schwerin GmbH folgender IT-Dienstleister eingesetzt. Der benannte IT-Dienstleister hat das Recht, seinerseits Subunternehmer zu beauftragen.

ICA Traffic GmbH

Walter-Welp-Straße 27

44149 Dortmund

Tel.: +49 231 917044-0

Fax: +49 231 917044-20

E-Mail: info@ica.de

12 Abrechnung und Zahlung für registrierte Nutzer (Nutzerkonto)

1. Der Nutzer kann mit folgender Zahlungsweise zahlen:

- Paypal

Andere, nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen benannte Zahlungsweisen, sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Nutzers zur Teilnahme an einem bestimmten der genannten Zahlverfahren besteht nicht. Alle Zahlverfahren dürfen nur von voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren genutzt werden.

2. Für die Inanspruchnahme des jeweiligen Finanzdienstleisters gelten jeweils deren AGB sowie Datenschutzbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung, welche unter den in Ziffern 12.3 und 13 angegebenen Links eingesehen werden können.

3. Die Abrechnung der Ticketkäufe erfolgt je Zahlungsweg über die nachfolgend aufgeführten Finanzdienstleister. Die Nahverkehr Schwerin GmbH hat die Entgeltforderung für erworbene Tickets nebst etwaiger Gebühren an den der jeweiligen Zahlungsart zugeordneten und vom Nutzer ausgewählten Finanzdienstleister verkauft und abgetreten (Abtretungsanzeige). Der jeweilige Finanzdienstleister ist zum Forderungseinzug im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ermächtigt.

PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A.

22-24 Boulevard Royal

L-2449 Luxembourg

E-Mail: kundenbetreuung@paypal.com

13 Nutzung PayPal

Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PayPal](#), die Nutzungsbedingungen sowie die [Datenschutzerklärung von PayPal](#) bzw. den von PayPal eingesetzten Dienstleistern in der jeweils aktuellen Fassung.